

1 | 2010 Februar/März

VMBG

MITTEILUNGEN



Sicher transportieren und fahren

4



RISIKO RAUS: Mit dem neuen Jahr beginnt auch eine neue Kampagne der BGen

10



Arbeitssicherheit für Auszubildende: Eine Werft geht neue Wege

VMBG

MITTEILUNGEN

1 | 2010 Feb./März

T
A
L
T
A
H
N
I

AKTUELLES

- 4 *Neue Präventionskampagne*
RISIKO RAUS!
- 5 *Fahrzeuginstandhaltung*
Strategische Allianz in Sachen Prävention
- 5 *Kurz notiert*
Arbeitsplanung und Prävention
- 6 *Effektiver Arbeitsschutz*
PIMEX-System ausgezeichnet
- 6 *Neue Medien der VMBG*
TOP-ORGANISATION
- 7 *Für Sie (auf-)gelesen*
Brand an Werkzeugmaschinen
- 7 *BGI 764*
Elektrostatisches Beschichten
- 8 *VMBG-Sonderveranstaltung*
Ohne Zwang die richtige Haltung

IMPRESSUM

VMBG Mitteilungen
Gemeinsames Mitteilungsblatt der Metall-Berufsgenossenschaften

Herausgeber:

Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft (HWBG)
Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft (MMBG)
Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd (BGM)

Verantwortlich:

Dr. Wolfgang Römer
Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 15
55130 Mainz

Redaktion:

Heinz-Rudolf Neumann – Neu (MMBG)
Tel.: 0211 / 8224 - 626
Klaus Taubitz – Tbz (BGM)
Tel.: 0511 / 8118 - 16882
Franz-Dieter Thoma – Thf (BGM)
Tel.: 06131 / 802 - 12546

Schlussredaktion:

Klaus Taubitz
Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd (BGM)
Hauptverwaltung, Standort Hannover
Seligmannallee 4; 30173 Hannover
Tel.: 0511 / 8118-16882
E-Mail: klaus.taubitz@bgmet.de

Titelfoto:

RISIKO RAUS

Druck und Verlag:

CW NIEMEYER Druck GmbH
Böcklerstraße 13, 31789 Hameln

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck mit Quellenangabe, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos usw. wird keine Gewähr übernommen und auch kein Honorar gezahlt. Für Informationen unter den Links, die auf den in dieser Ausgabe vorgestellten Internetseiten aufgeführt werden, übernehmen die Herausgeber keine Verantwortung.

16



*Sicher transportieren und fahren –
das Schwerpunktthema im Februar 2010*

27



*Gegen alle Widerstände: Metall-BG bringt
58-Jährigen zurück in Lohn und Brot*

30



*Bernd Schildknecht, Vorstandsvorsitzender
der MMBG, vollendete sein 60. Lebensjahr*

SICHERHEIT + GESUNDHEIT

- 10 *Arbeitssicherheit in der Ausbildung*
Eine Werft lässt's krachen
- 12 *Verordnung in Kraft*
Arbeitsmedizinische Vorsorge neu geregelt
- 14 *Kühlschmierstoff-Konservierung*
UV-Zwangsentkeimung statt Chemie
- 16 *Schwerpunkt Februar 2010*
Sicher transportieren und fahren
- 21 *Daimler-AG*
Benchmarking im Gesundheitsnetzwerk
- 22 *Besser arbeiten bei richtiger Beleuchtung*
Ohne Licht geht nichts
- 23 *Schutzmaßnahmen regelmäßig prüfen*
Gefahr an Tafelschere unterschätzt
- 24 *Fahrerassistenzsysteme*
Sicherer Fahren

LEISTUNG + RECHT

- 25 *Betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung*
Teilnahme muss möglich sein
- 26 *Gegen den Trend*
Mit 58 zurück in den Job

IHRE BG INFORMIERT

- 28 *Beschlüsse der Vertreterversammlungen*
Fusion mit der Holz-Berufsgenossenschaft
- 30 *Herausragend gelebtes Ehrenamt*
Bernd Schildknecht 60 Jahre
- 31 *Lärminderung bei der Sanierung*
Bessere Raumakustik in Industriehalle
- 31 *Gemeinsame Initiative*
Gegen Stress am Arbeitsplatz

Neue Präventionskampagne

RISIKO RAUS!

Die Träger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung haben eine neue Präventionskampagne auf den Weg gebracht.



RISIKO RAUS! befasst sich mit dem sicheren Transportieren und Fahren. Die Kampagne startet 2010 mit einer zweijährigen Laufzeit und gliedert sich wie die Ende 2008 erfolgreich zu Ende gegangene „Hautkampagne“ in Dach- und Trägeraktionen: Die gemeinsame Dachkampagne aller beteiligten

Träger schafft die Grundlage für die öffentliche Wahrnehmung. Deshalb ist sie überwiegend medial ausgerichtet und bietet den einheitlichen Rahmen für die Maßnahmen der Träger. Die Trägerkampagnen finden vorwiegend in den Unternehmen statt. Dabei engagieren sich die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen in der effektiven Präventionsarbeit. Als branchen- und zielgruppenspezifische Experten sind sie Ansprechpartner für ihre Mitglieder und tragen die Kampagnenbotschaften in die Betriebe und Institutionen.

Für die Umsetzung der Präventionskampagne im Bereich der Metall be- und verarbeitenden



Betriebe hat die VMBG eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich auf folgende vier Themen konzentriert:

- Verkehrssicherheit und Ladungssicherung
- Transporte mit Flurförderzeugen
- Transporte mit Kranen
- Transporte von Hand

Wer sich an der Kampagne beteiligen will, kann auf vielfältige

Materialien zurückgreifen. Die VMBG bietet unter anderem Flyer und eine DVD mit Unterweisungshilfen, Präsentationen und einem Film für die Betriebe an.

DGUV/Tbz 

Weitere Informationen unter www.vmbg.de

Die VMBG auf Messen in 2010

Messe	Ort	Datum
Bautec	Berlin	16.02. - 20.02.
Metav	Düsseldorf	23.02. - 27.02.
I.H.M.	München	03.03. - 09.03.
Hannover Messe	Hannover	19.04. - 23.04.
bauma	München	19.04. - 25.04.
Nordbau	Neumünster	02.09. - 07.09.
Automechanika	Frankfurt	14.09. - 19.09.
Arbeitsschutz aktuell	Leipzig	19.10. - 21.10.
Euroblech	Hannover	26.10. - 30.10.
GET Nord	Hamburg	17.11. - 19.11.



Fahrzeuginstandhaltung

Strategische Allianz in Sachen Prävention



Foto: Pfeiffer

Besiegeln die Kooperation: Klaus Burger, Präsident des ASA-Verbandes (links) und Josef Diekmann, Leiter des Fachausschusses Metall- und Oberflächenbehandlung

Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren in der Fahrzeuginstandhaltung: Zu diesem Zweck haben das entsprechende Sachgebiet im Fachausschuss Metall- und Oberflächenbehandlung und der Bundesverband der Hersteller und Importeure von Automobil-Service Ausrüstungen (ASA) im Oktober 2009 eine Kooperation beschlossen. Im Zuge so genannter Branchenvereinbarungen sollen bestehende gesetzliche Vorgaben und betriebliche Anforderungen konkretisiert und in allgemein verständlichen Informationsbroschüren veröffentlicht werden. Außerdem geht es um die Entwicklung von Standards für Gerätegattungen, für die es derzeit noch keine Normen gibt.

Gleichzeitig dienen die Branchenvereinbarungen dem Interessenausgleich zwischen Herstellern von Werkstattausrüstungen, Werkstattbetreibern, Verbänden, Behörden und Berufsgenossenschaften. So ist geplant, bei Spezialthemen weitere Parteien wie beispielsweise den Zentralverband Deutsches

Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) in das jeweilige Projekt mit einzubeziehen.

Die zurzeit geplante Themenliste umfasst unter anderem:

- Beseitigen von Abgasen, Schweißrauchen und Stäuben
- Prüfstände und Grubensicherung
- Hebetchnik
- Diagnose- und Abgasmessgeräte
- Reifendienstgeräte
- Software und Computerarbeitsplätze
- Karosserie-Instandhaltung
- Sicherheitsrelevante Maschinensteuerungen

Im ASA-Verband sind derzeit fast 100 Mitglieder organisiert, die dem aktuellen Stand der Technik angepasste Produkte für den professionellen Fahrzeugservice liefern. Außerdem ist der Verband durch seine vielfältige Mitarbeit im europäischen Dachverband der Werkstattausrüster EGEA (European Garage Equipment Association) auf europäischer Ebene ständig präsent.

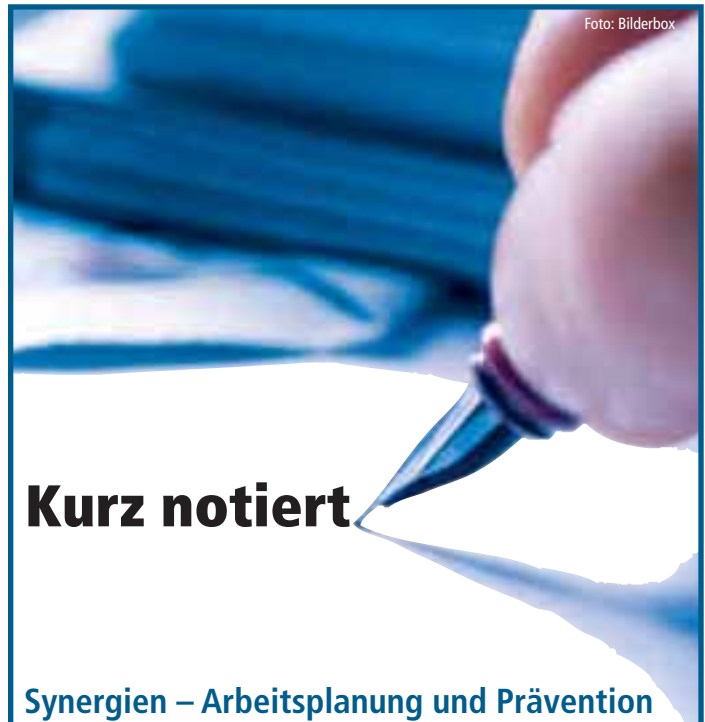


Foto: Bilderbox

Kurz notiert

Synergien – Arbeitsplanung und Prävention

Die Dokumentation zur Fachtagung „Arbeitsplanung und Prävention – Synergien für die Arbeitsgestaltung“ liegt vor. Ausrichter der Fachtagung waren neben der Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) unter anderem die Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd (BGM) sowie der dort angesiedelte Fachausschuss Maschinenbau, Fertigungssysteme, Stahlbau der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. Dabei verfolgen die Ausrichter das Ziel, die Fachszenen von Arbeitsplanung/Industrial Engineering sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes stärker zu vernetzen. Für 2010 sind weitere gemeinsame Aktivitäten geplant. Weitere Informationen sowie die Tagungsdokumentation stehen im Internet.

Weitere Informationen unter www.bg-metall.de

Kamerasystem als Schutzeinrichtung

Kamerasysteme in der Produktionstechnik oder für Überwachungsaufgaben im industriellen Umfeld sind keine Neuerung. Ob Kamerasysteme auch als Einrichtung zum Schutz von Menschen einsetzbar sind, untersuchen derzeit die Metall-Berufsgenossenschaften und das IFA – Institut für Arbeitsschutz der DGUV (siehe auch VMBG-Mitteilungen 2/2007, S. 14 - 15). Weitergehende Informationen dazu bietet jetzt ein Beitrag im Internet.

Weitere Informationen unter www.vmbg.de/6153

Effektiver Arbeitsschutz

PIMEX-System ausgezeichnet

Das von den Metall-Berufsgenossenschaften angebotene technische System zur Darstellung von Belastungen am Arbeitsplatz, PIMEX, ist mit dem „3M Welding Safety Award 2009“ ausgezeichnet worden.

Träger des von der 3M Deutschland GmbH zusammen mit dem Deutschen Verband für Schweißen und verwandte Verfahren vergebenen Preises ist die Kooperationsstelle Hamburg. Sie gehört dem Referat der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg an. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Themen der Arbeitswelt, größtenteils im Bereich des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

PIMEX steht für „picture mixed exposure“ und wird von den Metall-Berufsgenossenschaften bereits seit Anfang 2006 in der betrieblichen Gefährdungsana-

lyse eingesetzt. Eine Videokamera und ein Messgerät zeichnen die Tätigkeit und die jeweilige Belastung auf – beispielsweise durch Lärm, Staub oder Schweißbrauche – und übertragen die Daten an einen angeschlossenen Laptop. Hier laufen die Daten in einer synchronen Darstellung zusammen, Video und Messwertverlauf können also unmittelbar nebeneinander abgespielt und betrachtet werden. Diese bildliche Darstellung erlaubt es in besonderem Maße, Gefährdungen im Zusammenhang mit der konkreten ausgeübten Tätigkeit zu analysieren und Arbeitsabläufe zu optimieren. Die Darstellung ist Grund-

lage des darauf folgenden Veränderungsprozesses, in dessen Verlauf die Sicherheitsfachkraft oder der Vorgesetzte die ausgezeichnete Tätigkeitssequenz mit dem betroffenen Mitarbeiter diskutiert und Verbesserungen entwickelt. Oft reichen schon kleine Veränderungen aus – wie zum Beispiel eine anders positionierte Abzugshaube –, um einer gesundheitlichen Gefährdung am Arbeitsplatz ihre Schärfe zu nehmen. Zumeist gehört aber auch eine Änderung im Verhaltensablauf dazu. Deshalb ist die Kommunikation mit dem Beschäftigten der zentrale Baustein des Systems. Die eingeleiteten Veränderungen kön-



nen mit dem System sofort auf ihre Effektivität hin überprüft werden. Interessierte aus den Mitgliedsbetrieben der Metall-Berufsgenossenschaften wenden sich bitte an die zuständige Aufsichtsperson.

Tbz 

BGI 764

Elektrostatisches Beschichten

Die Vereinigung der Metall-Berufsgenossenschaften hat im Oktober 2009 eine Neuauflage der BG-Information (BGI) 764 „Elektrostatisches Beschichten“ herausgegeben. Diese erläutert die zur sicheren Anwendung elektrostatisch unterstützter Beschichtungsverfahren notwendigen Schutzmaßnahmen. Deren Besonderheiten liegen in der Anwendung von Hochspan-

nung, die im Allgemeinen mehrere zehntausend Volt beträgt, sowie in der Erzeugung explosionsfähiger Lösemitteldampf-Luftgemische oder Staub-Luftgemische.

Die Neuauflage war notwendig, weil auch die europäischen Beschaffenheitsnormen für elektrostatische Lackieranlagen grundlegend überarbeitet und ebenfalls im vergangenen Jahr veröffentlicht wurden. Unter anderem sind die verschiedenen

Sprühsystem-Typen neu klassifiziert worden. Der Hauptteil der BGI beschreibt die Anforderungen an den Betrieb und die nach der Betriebssicherheitsverordnung erforderlichen Prüfungen.

Damit gibt die BGI den Anwendern des elektrostatischen Beschichtens Hinweise, wie in Übereinstimmung mit der BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ (BGR 500) sowie der Unfallverhütungsvorschrift

„Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (BGV A3) sicher und gesund mit elektrostatischen Beschichtungsanlagen gearbeitet werden kann.

Interessenten erhalten die überarbeitete BGI 764 bei ihrer zuständigen Metall-Berufsgenossenschaft oder als Pdf im Internet.

VMBG 

Download unter
www.vmbg.de/6154



Für Sie (auf-)gelesen - Für Sie (auf-)gelesen - Für Sie

Infoblatt

Brand an Werkzeugmaschinen

Der Fachausschuss Maschinenbau, Fertigungssysteme, Stahlbau hat eine Handlungshilfe zur Vermeidung und Reduzierung der Gefahren durch Brände und Explosionen in der spanenden Metallbearbeitung herausgegeben. Derartige Ereignisse können durch Zündung des Öl-Luft-Gemisches im Innenraum der Werkzeugmaschine entstehen und mit Flammenaustritten gerade im Tür- und Bedienbereich der Maschine einhergehen. Auch beim Öffnen der Maschinentür während oder unmittelbar nach einem Brand sind



Foto: BGM

wegen der schlagartigen Luftzufuhr heftige Rückzündungen möglich.

Die Handlungshilfe beschreibt „sieben brandheiße Fehler“ und vorbeugende Maßnahmen gegen die auftretenden Gefahren.

Schon das Wissen um diese Gefahren kann Mitarbeiter und Betrieb vor größeren Schäden bewahren. Eine Checkliste mit den wichtigsten Punkten zum richtigen Verhalten im Brandfall hilft bei der Unterweisung der Mitarbeiter. Die Handlungshilfe (Infoblatt Nr. 43) steht im Internet zum Download bereit.

Sfr

Download unter
www.bg-metall.de
Webcode: 172

Neue Medien der VMBG

TOP-ORGANISATION – Der Weg zum sicheren Betrieb

Eine Film-DVD zur Einführung einer wirksamen Arbeitsschutzorganisation in kleinen und mittelständischen Unternehmen haben die Metall-Berufsgenossenschaften produziert. Neben einem allgemeinen Motivationsteil werden darauf zwölf ausgewählte Schwerpunktthemen beispielhaft in Kurzsequenzen dargestellt. Ein zusätzliches Programm erlaubt es, zu jedem Thema Handlungshilfen und Formulare sowie Vorschriften und Regeln per Mausclick aus dem Internet abzurufen. So liegen die Arbeitshilfen ständig aktualisiert vor.

Interessenten wenden sich bitte an ihre Metall-Berufsgenossenschaft.

Die Themen der DVD:

1. Pflichtenübertragung
2. Gefährdungsbeurteilungen
3. Betriebsanweisung für Arbeitsmittel
4. Unterweisungen
5. Sicherheitsbeauftragte
6. Arbeitsschutzausschuss
7. Erste Hilfe
8. Gefahrstoffe
9. Prüfpflichtige Arbeitsmittel
10. Qualifizierungen und Beauftragungen
11. Arbeitsmedizinische Vorsorge
12. Lärm



Schb

BG
Berufsgenossenschaft
Metall

VMBG-Sonderveranstaltung zur A+A 2009

Ohne Zwang die richtige Haltung

Showtanz, Bewegungsübungen, Preisrätsel und eine Menge Informationen – all das bot die Sonderveranstaltung „Arbeiten in Zwangshaltungen“, zu der die Vereinigung der Metall-Berufsgenossenschaften (VMBG) Sicherheitsbeauftragte ihrer Mitgliedsbetriebe eingeladen hatte.

„Ein wichtiges Thema, stehen doch Muskel und Skelett-Erkrankungen an der Spitze der Berufskrankheiten“ hob Dr. Heinz-Siegmond Thieler, Vorsitzender der VMBG-Versammlung der Vorsitzenden in seiner Begrüßung der Gäste hervor. Die nachfolgende Diskussionsrunde zum Thema moderierte Armin Maiwald, bekannt aus der „Sendung mit der Maus“. In Düsseldorf befragte er Experten zur Vermeidung von Zwangshaltungen. „Ein gesunder Körper ist planbar“, versicherte Dr. Thorsten Rarreck, ehemaliger Mannschaftsarzt von Schalke 04. An jedem Wirbelgelenk setzten Muskeln an. Wenn diese gut ausgebildet seien, könne man Zwangshaltungen besser wegstecken. Dr. Jens Bernd Fuchs, leitender Betriebsarzt der Ford-Werke Köln, berichtete, wie man

dort versucht, Zwangshaltungen zu vermeiden. Vor Ort würden Arbeitsplätze vermessen und die Messungen ausgewertet. Die Ergebnisse fließen dann in die Arbeitsplatzgestaltung ein. Von Seiten der Berufsgenossenschaften nahmen an der Expertenrunde Rolf Bußmann, Leiter der Fachstelle Ergonomie bei der Maschinenbau- und Metall-BG sowie Dr. Christoph Hecker, Leiter des Fachteams Ergonomie in der BGM, teil. „Betriebe und Mitarbeiter sollen sensibilisiert werden, was Zwangshaltungen sind“, betonte Bußmann. Präventiv begegnen könne man ihnen durch technische Maßnahmen, organisatorische Veränderungen sowie persönliche Vorsorge.

Damit es nicht nur bei der Theorie blieb, leitete Diplom-Sportlehrerin Susanne Petry in der Pause alle Eingeladenen zu Ausgleichsübungen an. Wer Lust hatte, konnte außerdem seine Rückenmuskulatur beim Back-Check testen lassen. Mit einer weiteren Tanzeinlage und der Auflösung des Preisrätsels endete die Veranstaltung.

Mnk 

großes Bild: Pausenprogramm mit Susanne Petry

Bild 1: Dr. Heinz-Siegmond Thieler

Bild 2: Moderator Armin Maiwald

Bild 3: Podiumsdiskussion

Bild 4: Gewinner des Preisrausreibens

Bild 5: Showteil





Arbeitssicherheit in der Ausbildung

Eine Werft lässt's krachen

Mit einem speziellen Arbeitssicherheitsprogramm im Bereich der Ausbildung ist es der Meyer Werft gelungen, das Unfallrisiko auf ein Minimum herunterzufahren.

Auf der Meyer Werft werden mehr als 300 Jugendliche ausgebildet. Zu den angebotenen Berufsbildern gehören unter anderem die Metall verarbeitenden Berufe wie Konstruktionsmechaniker „Einsatzgebiet Schiffbau oder Schweißtechnik“ oder Industriemechaniker „Einsatzgebiet Maschinen- und Anlagenbau“. Vor allem in ihrem praktischen Teil sind diese mit Gefährdungen für die Auszubildenden verbunden.

Da die jungen Menschen relativ unbedarft aus ihrer schulischen Laufbahn mit der betrieblichen Praxis konfrontiert werden, ist aus Sicht der Arbeitssicherheit die Frage nach der möglichst schnellen und sicheren Integration der Neulinge in den Betrieb entscheidend. Das Risiko, einen Arbeitsunfall zu erleiden, liegt bei den 17- bis 24-Jährigen deutlich höher als bei anderen Altersgruppen. Aus diesem Grunde benötigen die Auszubildenden eine besondere Unterstützung und Begleitung durch erfahrene Mitarbeiter, damit bestehende Gefährdungen rechtzeitig erkannt werden.

Erfolgreiches Konzept

Um diesem Ansatz Rechnung zu tragen, hat die Abteilung Arbeitssicherheit der Meyer Werft zusammen mit der Ausbildungsabteilung ein sehr erfolgreiches Konzept erarbeitet. So werden den neuen Auszubildenden in der Anfangszeit erfahrene Paten, die sogenannten „Lehrge-sellen“, an die Seite gestellt. Diese sind besonders geschult und zeichnen sich durch sicherheitsgerechtes und gesundheitsbewusstes Verhalten aus. Auf diesem Wege erhält der Auszubildende eine kompetente Unterstützung direkt vor Ort.

Im ersten Lehrjahr nehmen alle Auszubildenden an einem internen Schulungsprogramm teil, das in fünf Module unterteilt ist. Das erste Inhouse-Modul „Akteure im Arbeitsschutz“ beschreibt vom Azubi über den Ausbilder bis zur Fachkraft für Arbeitssicherheit alle Personen, die mit der Ausbildung zu tun haben, mit ihren dazugehörigen Rechten, Pflichten und Aufgabenstellungen.



Fotos: Meyer Werft

Danach steht mit dem zweiten Modul die „Verkehrssicherheit“ auf dem Programm. Hier hat die Werft eine neue Form der Wissensvermittlung erfolgreich ausprobiert: ein interaktives Theaterstück mit dem Titel „Felix gibt Gas – Atze lässt's krachen“ von der professionellen Theatergruppe Tie-Break. Dieses spricht vor allem junge Fahrerinnen und Fahrer sowie ihre Beifahrer an und behandelt die Gefahren der Selbstüberschätzung sowie des Konsums von Alkohol gepaart mit Gewalt im Straßenverkehr. Im Stück kommt es am Ende zu einem tödlichen Autounfall. Durch den Regisseur aktiviert suchen die Auszubildenden gemeinsam mit den Schauspielern nach positiven Handlungsalternativen und probieren diese auf der Bühne aus. So wird der Auszubildende selbst zum Schauspieler und verinnerlicht den Inhalt durch das besondere Erlebnis. Anschließend vertieft der örtliche Präventionsdienst der Polizei das Thema „Verkehrssicherheit“ weiter. Zusätzlich bietet die Meyer Werft jedem Auszubildenden die Möglichkeit, an einem Fahrsicherheitstraining für Pkw, Motorrad oder Roller auf dem Teststreckengelände der Automotive Testing Papenburg teilzunehmen. Dabei greift man auf das BGM-Angebot zur Unterstützung des Verkehrssicherheitstrainings zurück, das die Werft noch mit einem eigenen Bonus bezuschusst. So müssen die Azubis nur noch einen kleinen Eigenbeitrag leisten.

Die drei weiteren Inhouse-Module behandeln die werft-relevanten Themen „Schweißen, Schneiden und Schleifen“, „Hautschutz“ und „Der hochgelegene Arbeitsplatz“. Dabei nutzt die Werft ihr in diesem Jahr erstelltes



Lernen durch Praxis: Wer einmal im Auffanggurt ein Stück über dem Boden hing, verinnerlicht den Nutzen der PSA besser

ist ein Austausch zwischen den Azubi-Sicherheitsbeauftragten zusammen mit der Ausbildungsleitung und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit anberaunt. Dabei werden Gefährdungen in der Ausbildung angesprochen sowie Verantwortliche für die Beseitigung oder Minimierung der Gefährdung benannt. Von den Azubi-Sicherheitsbeauftragten ausgearbeitete Vorträge vertiefen die Arbeitssicherheitsthemen weiter. Auch Workshops, beispielsweise zum Thema „Gefährdungsbeurteilung“, ergänzten in der Vergangenheit die beschriebenen Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken, denen die Auszubildenden auf der Werft ausgesetzt sind. Den Auftakt dazu machte die Europäische Woche „Starte Sicher“ im Oktober 2006, in der für sämtliche Tätigkeiten alle Gefährdungen zusammen mit den Auszubildenden ermittelt und beurteilt wurden. Die Folge ist stets eine intensive Auseinandersetzung mit dieser Materie.

Seit Beginn des Programmes „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Ausbildung“ sind die Unfallzahlen enorm gesunken und verbleiben bis heute auf diesem Niveau. Die Werft sieht sich dadurch in ihrem eingeschlagenen Weg bestätigt und wird die intensiven Aktionen in der Ausbildung in der beschriebenen Form fortsetzen.

Dr. Roland Wittig 

Meyer Werft GmbH / Leiter Arbeitssicherheit und Umweltschutz

„Felix gibt Gas – Atze lässt's krachen“: Die Theatergruppe Tie-Break spricht mit ihrem Programm direkt junge Fahrerinnen und Fahrer an und behandelt dabei unter anderem die Gefahren der Selbstüberschätzung sowie des Konsums von Alkohol

Arbeitssicherheitszentrum, in dem neben dem klassischen Unterrichtsbereich diverse Übungsecken aufgebaut sind. Praktische Übungen und Ausprobieren sollen das theoretische Wissen vertiefen und für eine größere Nachhaltigkeit im sicherheits- und gesundheitsgerechten Verhalten der Mitarbeiter sorgen. So wird beispielsweise der Mitarbeiter einen Auffanggurt gegen Absturz stets korrekt einsetzen, wenn er das Anlegen selbst geübt und, wenige Zentimeter durch eine Winde angehoben, kurz im Gurt verweilt hat.

Werft nutzt BG-Seminare

Außerdem besucht jeder Auszubildende im ersten Lehrjahr ein dreitägiges Azubi-Sonderseminar in der Bildungsstätte der zuständigen Metall-Berufsgenossenschaft. Dieses leitet die für die Meyer Werft zuständige Aufsichtsperson der BG. Die Themeninhalte sind auf die besonderen Belange des Werftbetriebs ausgelegt und auf die Inhouse-Module abgestimmt. Dazu gehören die Gefährdungsbeurteilung und spezielle Fachthemen wie unter anderem Lärm, Anschlag von Lasten sowie innerbetrieblicher Verkehr einschließlich der Ladungssicherung.

Über diese Maßnahmen hinaus benennt die Werft jedes Jahr ausgewählte Auszubildende und Lehrgesellen zu Sicherheitsbeauftragten in der Ausbildung. Die entsprechende Schulung findet ebenfalls in den BG-Bildungsstätten statt. In den Lehrwerkstätten fungieren die Azubi-Sicherheitsbeauftragten als Ansprechpartner für andere Auszubildende in Sachen „Arbeitssicherheit“. Monatlich



Verordnung in Kraft

Arbeitsmedizinische Vorsorge neu geregelt

Die Ende 2008 in Kraft getretene Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) fasst staatliche und BGlische Regelungen zusammen.

Ziel der arbeitsmedizinischen Vorsorge ist die Verhütung arbeitsbedingter Erkrankungen und Berufskrankheiten sowie der Erhalt der individuellen Beschäftigungsfähigkeit. Sie dient der Aufklärung und Beratung der Beschäftigten über die Wechselwirkungen zwischen ihrer Arbeit und ihrer Gesundheit. Somit ist sie eine wichtige Ergänzung zu technischen und organisatorischen Arbeitsschutzmaßnahmen.

Staatliche Verordnungen wurden in der neuen ArbMedVV in Bezug auf die Vorsorge gebündelt (Gefahrstoffverordnung, Biostoffverordnung, Gentechnik-Sicherheitsverordnung, Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung, Druckluftverordnung und Bildschirmarbeitsverordnung) und die Regelungen der BG-Vorschrift A 4 „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ sind zum größten Teil übernommen worden.

Die Grundsätze für die speziellen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen (G 1 bis G 46) gelten weiterhin. Hier werden Untersuchungsstandards, Art, Umfang und Intervalle festgelegt, ebenso wie Anlässe für gesundheitliche Bedenken. Die Anlässe für Pflicht- und Angebots-

untersuchungen für bestimmte gefährdende Tätigkeiten sind im Anhang der Verordnung abschließend aufgeführt. Die Untersuchungen nach den Grundsätzen G 25 (Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten) und G 41 (Arbeiten mit Absturzgefahr) sind Untersuchungen zur Verhütung von Unfallgefahren und zum Drittschutz und fallen nicht in den Geltungsbereich der ArbMedVV.

Rechtsverbindliche Untersuchungen?

In der Praxis taucht immer wieder die Frage auf, ob die Untersuchungen nach G 25 und G 41 Pflicht- oder Angebotsuntersuchungen oder ob sie „rechtsverbindlich“ sind. Formal gelten die Begriffe Pflicht- oder Angebotsuntersuchung für diese Untersuchungsgrundsätze nicht, die Regelungen sollten jedoch analog auch für diese Untersuchungsgrundsätze angewendet werden.

Es ist möglich, die Untersuchungen nach den Grundsätzen G 25 und G 41 „verpflichtend“ durchzuführen, wenn die Gefährdungsbeurteilung bestimmte Anforderungen für Tätigkeiten ergibt (z. B. Anforderungen an das räumliche Sehen oder an den Gleichgewichtssinn). Der Unternehmer darf nach BGV A 1 „Grundsätze der Prävention“

Beschäftigte nur mit Aufgaben beauftragen, wenn sie hierzu körperlich und geistig geeignet sind. Die Untersuchung nach G 25 oder G 41 stellt eine Möglichkeit dar, diese Eignung beziehungsweise körperliche Befähigung festzustellen. Darüber hinaus soll speziell die G 25 Untersuchung nicht nur die Eignung prüfen, sondern auch Dritte und Sachgüter schützen. Der Arbeitgeber kann die Beschäftigung oder Beauftragung mit bestimmten Tätigkeiten im Rahmen seines Direktionsrechtes von einer Bescheinigung nach G 25 oder G 41 abhängig machen. Dies ist individualrechtlich durch einen Arbeitsvertrag oder kollektivrechtlich im Rahmen einer Betriebsvereinbarung möglich. Hier ist das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates zu beachten. Somit wären die Beschäftigten arbeitsvertraglich – in Abhängigkeit von der Gefährdungsbeurteilung – zur Teilnahme an der Untersuchung verpflichtet.

Geltungsbereich der ArbMedVV

Pflichtuntersuchungen hat der Arbeitgeber als Erstuntersuchung und als Nachuntersuchungen in regelmäßigen Abständen während der Ausübung besonders gefährdender Tätigkeiten zu veranlassen. Über die Pflichtuntersuchungen als Beschäftigungsvoraussetzung hat der Arbeitgeber bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses eine Vorsorgekartei mit Angaben zu Anlass, Tag und Ergebnis jeder Untersuchung zu führen.

Angebotsuntersuchungen sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, die bei bestimmten gefährdenden Tätigkeiten anzubieten sind. Diese muss der Arbeitgeber als Erstuntersuchung und anschließend als Nachuntersuchungen in regelmäßigen Abständen anbieten. Dabei ist die Weitergabe des Untersuchungsergebnisses an den Arbeitgeber nur mit Einverständnis des Beschäftigten möglich, also freiwillig. Hier steht der Präventions- und Beratungsaspekt im Vordergrund. Auch wenn der Beschäftigte nicht teilnimmt, sind die Untersuchungen weiterhin anzubieten. Wunschuntersuchungen sind dagegen arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, die der Arbeitgeber den Beschäftigten nach § 11 des Arbeitsschutzgesetzes zu ermöglichen hat (ArbMedVV, § 2, Abs. 5).

Die Anlässe für Pflicht- und Angebotsuntersuchungen definiert der Anhang der arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung. Teil 1 führt die Listenstoffe auf (von Acrylnitril bis Xylol). Pflichtuntersuchungen sind zu veranlassen, wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird oder Gefährdung durch Hautresorption besteht. Ansonsten sind Angebotsuntersuchungen ein-

zuräumen. Weiterhin werden gefährdende Tätigkeiten wie z. B. Feuchtarbeit oder Schweißarbeiten aufgeführt. Teil 2 listet Untersuchungsanlässe für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen auf (Laborarbeiten, Arbeiten in der Forstwirtschaft, Kläranlagen, Kindergärten etc.). Teil 3 enthält Pflicht- und Angebotsuntersuchungen für Tätigkeiten mit physikalischen Einwirkungen (Lärm, Hitze, Kälte, Druckluft, Taucharbeiten). Teil 4 enthält sonstige Untersuchungsanlässe (Tätigkeiten unter Atemschutz, Aufenthalt im Ausland unter bestimmten Bedingungen, Bildschirmarbeit).

Dr. Claudia Clarenbach 

Weitere Informationen sowie eine ausführlichere Version dieses Artikels im Internet unter www.vmbg.de/6155



Literatur

- BGI 504 (1 bis 46): Anhaltspunkte für die Auswahl der im Rahmen der speziellen arbeitsmedizinischen Vorsorge zu untersuchenden Personen. BGVR-Datenbanken, www.dguv.de
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV). www.juris.de
- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen. Arbeitsmedizinische Vorsorge, 4. Auflage September 2007, Hrsg.: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Gentner Verlag

Konservierung von Kühlschmierstoffen UV-Entkeimung statt Chemie



KSS-Konservierungsanlage:
Entkeimung durch den Einsatz
von UV-Strahlung

Die Bawarema GmbH aus Winterlingen setzt in der Kühlschmierstoff-Pflege auf ein physikalisches Verfahren durch UV-Entkeimung

Das Substitutionsgebot aus der Gefahrstoffverordnung ist nicht neu. Es gilt für alle Gefahrstoffe ab Schutzstufe 2, worunter die üblicherweise in der Metallbe- und verarbeitung eingesetzten Stoffe und Zubereitungen wie Öle, Reiniger oder aber die vielseitig zur Nassbearbeitung eingesetzten wassermischbaren wie nicht wassermischbaren Kühlschmierstoffe (KSS) fallen. Demnach hat der Arbeitgeber Tätigkeiten mit Gefahrstoffen zu vermeiden oder Gefahrstoffe durch Stoffe, Zubereitungen oder Verfahren zu ersetzen, die unter den jeweiligen Bedingungen für die Gesundheit der Beschäftigten nicht oder weniger gefährlich sind. Nur wenn dies nicht möglich ist, darf der Stoff unter Einhaltung der in der Gefahrstoffverordnung genannten Schutzmaßnahmen zum Einsatz kommen. Für alle besonders kritischen, also giftigen, sehr giftigen und krebserzeugenden Stoffe und Zubereitungen (Schutzstufen 3 und 4) gehen die Forderungen sogar erheblich weiter. Wenn hier das Substitutionsgebot nicht realisierbar ist, dann müssen geschlossene Systeme zum Einsatz kommen oder aber geeignete Schutzausrüstungen bereitgestellt werden.

An die Vorgaben der Gefahrstoffverordnung haben die Geschäftsführer der Bawarema GmbH allerdings weniger gedacht, als sie nach einer effektiven Möglichkeit suchten, die bisher zur KSS-Konservierung eingesetzten – nicht selten als gesundheitsschädlich oder sogar giftig deklarierten – Biozide durch eine weniger schädliche Alternative zu ersetzen. Hinter ihrer Absicht steckten vielmehr die persönlichen Schicksale der beiden Unternehmer selbst: Bei Dieter Baumann hatte eine schwere Infektion mit nachfolgender Sepsis insgesamt 16 Operationen und den Verlust von zwei Fingern zur Folge. Diese hat er sich durch eine Schürfwunde während eines Serviceeinsatzes zugezogen, bei dem er intensiven Kontakt mit keimbelasteten Kühlschmierstoffen hatte. Johann Schennach führt seine chronische Atemwegserkrankung auf die Einwirkung von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz zurück. So entstand die Idee, ein Verfahren zur KSS-Pfle-



Setzen voll auf die Entkeimung von Kühlschmierstoffen durch UV-Bestrahlung: Dieter Baumann (links) und Johann Schennach

ge durch Entkeimung mit konzentrierter, ultravioletter Bestrahlung einzusetzen. Denn, davon waren die Unternehmer überzeugt: „Wenn die eingesetzten Flüssigkeiten für Kleinstlebewesen nicht gut sind, können sie auch für den Menschen nicht gut sein“.

Verfahren weiter entwickelt

Dass eine UV-Entkeimung möglich ist, zeigen die inzwischen vorliegenden Ergebnisse. Seit einigen Jahren gibt es einschlägige Versuche, die Mikrobiologie in wässrigen Medien durch konzentrierte UV-Bestrahlung zu reduzieren. Die Winterlinger Unternehmer haben das Verfahren lediglich weiter entwickelt und in einigen Punkten korrigiert.

Hinter dem Begriff der UV-Entkeimung verbirgt sich die von Baumann und Schennach konstruierte Entkeimungsanlage mit der Bezeichnung BSW, durch die der zu entkeimende KSS geleitet wird. Die Anlage wird über ein Schlauchsystem an das Kühlstoffreservoir angeschlossen und der KSS dann für einen definierten Zeitraum, abhängig vom Keimgehalt, durch die Anlage gepumpt – bei einer Durchflussleistung von 2500 Litern pro Stunde. Mit einem Gerät lassen sich so bis zu sechs Maschinen in abwechselnden Zyklen ganz ohne Chemie reinigen. Zwar werden die Anlagen bisher vorrangig an separat mit KSS versorgten Bearbeitungsmaschinen eingesetzt, grundsätzlich eignet es sich aber auch gut für den Einsatz in Zentralanlagen. Inzwischen ist die BSW-Entkeimung in zwölf weiteren Unternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz im Einsatz.

Baumann hat die Erfahrung gemacht, dass bei einem KSS-Volumen von 1.000 Litern ein Reinigungsintervall

von 120 Minuten pro Tag ausreicht, um das mikrobielle Wachstum zu hemmen. Die seither gemessenen Keimzahlen in den KSS-Proben sprechen für sich: „Früher hatten wir Bakterienzahlen von bis zu 10^7 , heute liegen wir bei 10^2 und darunter.“ Nicht zuletzt hat sich die UV-Entkeimung gerade in den Zeiten der Kurzarbeit bewährt. Dem typischen „Montagsgeruch“ nach mehrtägigem Maschinenstillstand begegnet Baumann nicht mehr durch den Zusatz von Bioziden, sondern durch das Anschließen der BSW-Anlage. Erfreulich auch, dass sich das neue Verfahren nicht nur positiv auf die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeiter auswirkt, sondern auch auf den Geldbeutel: „Wenn 50 Mitarbeiter ihr Kühlwasser wechseln, ist das ein gigantischer Kostenpunkt. Da hat sich die BSW-Anlage an einer Maschine mit 1.000 Litern Inhalt bereits nach 1,5 Jahren amortisiert“, freut sich der Unternehmer.

Ingeborg Ambis 

Weitere Informationen im Internet unter www.bawarema.de

Die Vorteile der UV-Entkeimung:

- Verzögerung des Bakterien- und Pilzwachstums
- Verringerung der Gesundheitsgefährdung und Erkrankungsgefahr der Mitarbeiter und damit geringere Ausfallkosten durch Krankheit
- Deutliche Verlängerung der KSS- Standzeit ohne zusätzliche Chemie
- Deutliche Reduzierung der Fertigungskosten
- Geringere Maschinenstillstandszeiten durch die sonst anfallende Systemreinigung
- Konstante Qualität der gefertigten Produkte

RISIKO RAUS!

Sicher transportieren und fahren

Der Zielsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) entsprechend, werden in den Jahren 2010/11 die Arbeits- und Verkehrssicherheit beim innerbetrieblichen Transport sowie die Arbeits- und Wegeunfälle im Straßenverkehr Schwerpunkte in der Präventionsarbeit der Metall-Berufsgenossenschaften bilden.



Der innerbetriebliche Transport ist wesentlicher Bestandteil der Logistik in den Betrieben und ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor. Hier die Arbeitssicherheit zu stärken heißt auch, die Verfügbarkeit personeller und materieller Ressourcen zu sichern. Rückläufige Unfallzahlen, auch im Straßenverkehr, belegen deutlich, dass die bisherige Präventionsarbeit in dieser Sache erfolgreich ist.

Zahlen und Fakten

Die berufsgenossenschaftlichen Angebote zur Stärkung der Verkehrssicherheit werden von den Mitgliedsbetrieben gerne in Anspruch genommen. Dies betrifft die Fahrsicherheitstrainings genauso wie die Mitgestaltung von Aktionstagen zur Verkehrssicherheit für junge Fahrer in Betrieben und Berufsschulen. Beides ist heute fester Bestandteil der Präventionsarbeit in der gesetzlichen Unfallversicherung. Erfreulicherweise greifen die Mitgliedsbetriebe auch zunehmend die Seminarangebote der VMBG zum Thema Ladungssicherung sowie zur Kranarbeit oder zum Anschlagen von Lasten auf.

Dennoch musste die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) 2008 in den Betrieben der gewerblichen Wirtschaft 323.555 Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport und im Straßenverkehr verzeichnen. Davon entfielen 208.658 auf den innerbetrieblichen Transport, darunter 28.900 Unfälle mit Flurfördermitteln. Von 114.897 Unfällen im Straßenverkehr bilden die 97.718 Wegeunfälle einen weiteren Schwerpunkt.

Das bedeutet für die Betriebe in der Metallbranche (2008):

- etwa 18.900 Unfälle beim innerbetrieblichen Transport
- fast 6.900 Unfälle bei Lagerung sowie beim Be- und Entladen
- etwa 16.800 Unfälle im öffentlichen Straßenverkehr (meist Pkw-Unfälle)

Hieraus resultierten 1.162 neue Rentenfälle; 63 Unfälle endeten tödlich.

Ursachen

Vielfältige Transportgüter und unterschiedliche Transportwege erfordern den flexiblen Einsatz von Transportmitteln. Die erste wertvolle Analyse der Risiken für Personen, die an Transportvorgängen mit Transportmitteln beteiligt sind, ist die Gefährdungsbeurteilung. Damit erkennen die Verantwortlichen den Handlungsbedarf, legen Maßnahmen zur sicheren Gestaltung der Arbeitsaufgaben fest und kontrollieren deren Wirksamkeit.

Die Verantwortung für den Transport und das Transportgut liegt nicht allein beim beauftragten Fahrzeug-,

Stapler- oder Kranführer. Vielmehr haben auch der Unternehmer als Betreiber oder weitere durch die Pflichtenübertragung Verantwortliche die technischen und personellen Voraussetzungen für die Arbeitsaufgabe zu prüfen und sicherzustellen. Die Verantwortung für die Organisation von Transportaufgaben liegt auch dann bei den Vorgesetzten, wenn es sich um Transporte außerhalb des Betriebes handelt. Hier übernimmt der Verantwortliche die Pflichten eines Versenders und muss seine Kontrolle hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Ladungssicherung wahrnehmen oder organisieren.

Die Transportmittel sind zudem durch befähigte Personen auf ihren arbeits- und verkehrssicheren Zustand hin zu prüfen und mangelhaftes Gerät der Benutzung zu entziehen. Darüber hinaus müssen der Zustand der Transportmittel arbeitstäglich vor Beginn der Arbeiten kontrolliert und gegebenenfalls Mängel beseitigt werden.

Wer darf transportieren?

Maßgeblich sind die Forderungen aus den Unfallverhütungsvorschriften BGV D29 „Fahrzeuge“, BGV D27 „Flurförderzeuge“ und BGV D6 „Krane“ hinsichtlich der Eignung, Ausbildung und Befähigung der Mitarbeiter. Dabei ist sicherzustellen, dass die zu beauftragenden Mitarbeiter durch ihr Alter, ihre Ausbildung, Erfahrung und Zuverlässigkeit sowie den Nachweis ihrer Befähigung in der Lage sind, die geforderten Transportaufgaben zu erledigen. Vor der Erteilung des Transportauftrages sollte auch die gesundheitliche Eignung durch eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 25 festgestellt werden. Verantwortliche können die theoretische und prak-

Die Angebote der Metall-BGen

- Beratung vor Ort durch die Aufsichtsperson und andere Spezialisten
- Unterstützung bei Aktionen oder Informationstagen im Betrieb
- Bereitstellung von Medien zur Kampagne
- Informationen im Internet unter www.vmbg.de
- Seminarangebote z.B.:
 - Innerbetrieblicher Transport allgemein (ABAT, TRF, TRM, UWB)
 - Staplertransport (FFZ, STT)
 - Krantransport (ABKR, HASK, KRT, LAST)
 - Ladungssicherung (LADUSI, LADUSIK)
 - Handtransport (ERGW 1-3)



Fotos: RISIKO RAUS!

Rangieren:
sicher nur mit
einem Einweiser!

tische Ausbildung der vorgesehenen Mitarbeiter selbst durchführen, wenn eigene Kenntnisse und Erfahrungen nutzbar sind und die berufsgenossenschaftlichen Grundsätze BGG 921 und BGG 925 berücksichtigt werden. Zur Erlangung der Befähigung als Ausbilder für Staplerfahrer und Kranführer bietet die VMBG entsprechende Lehrgänge an.

Bereits bei der Organisation des Transportvorhabens muss der Verantwortliche eine Entscheidung zur Eignung des Transportmittels für das jeweilige Transportgut treffen. Häufig entstehen Unfallsituationen durch die Verwendung nicht geeigneter Transportmittel oder Lastaufnahmemittel. Insbesondere das Be- und Entladen oder das Anschlagen von Lasten birgt erhöhte Risiken durch die Nähe von Personen zur Gefahrstelle. Eine unerwartete Bewegung beim Aufnehmen oder Ablegen der Last oder das Anstoßen, Umfallen oder Herabfallen von Transportgut kann Beteiligten besonders schwer verlet-

zen. Die auf einen Unfall folgende Ursachenermittlung konzentriert sich bei schweren Unfällen meist auf die Verantwortlichen.

Ladungssicherung

Durch nicht sachgerecht geladenes oder auf dem Lastaufnahmemittel oder der Ladefläche ungesichertes Transportgut entstehen weitere Risiken beim Transportieren oder Fahren. Auch die falsche Einschätzung des Schwerpunktes von Transportgütern oder eine nicht an die Fahrbahn- oder Witterungsverhältnisse angepasste Geschwindigkeit kann Kräfte erzeugen, denen die gewählte Sicherungsmethode nicht genügt. Herabgefallenes Transportgut gehört deshalb täglich zu den Verkehrsmeldungen im Rundfunk. Mit ursächlich für Schadensfälle sind erfahrungsgemäß oft die Fehleinschätzungen der Verantwortlichen oder der Transporteure.

Häufige Fehleinschätzungen bei Flurförderzeugen betreffen:

- die Geschwindigkeit
- die Trägheitskräfte beim Bremsen oder bei Kurvenfahrt
- fehlende Sicherungseinrichtungen oder Hilfsmittel
- das Fahrzeugverhalten
- Gewicht und Schwerpunkt der Transporteinheit
- eingeschränkte Sichtverhältnisse
- unzureichende Sicherheitsabstände im Begegnungsverkehr oder zu anderen Benutzern der Verkehrswege
- die eigenen Fähigkeiten

Häufige Fehleinschätzungen bei Kraftfahrzeugen betreffen:

- die Fahrphysik
- den Fahrzeugaufbau
- die Auswirkung von Ladelücken
- das Haltevermögen von Zurrmitteln
- die Verkehrsverhältnisse
- die eigenen Fähigkeiten

Häufige Fehler bei Kranarbeiten:

- Überschätzen der Tragfähigkeit von Anschlagmitteln
- Unterschätzen von Beschädigungen von Anschlagmitteln
- Unsachgemäßes Anschlagen von Lasten
- Überschätzen der Kräfte in den Anschlagmitteln und Anschlagpunkten
- Fehleinschätzung des Schwerpunktes und der Bauteilbewegung
- Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich
- Überschätzen der eigenen Fähigkeiten



Damit das Transportgut beim Bremsen nicht zum Geschoss wird: auch im Pkw die Ladung sichern

Wie im Straßenverkehr muss auch im innerbetrieblichen Verkehr ein Transportmittel oder Kraftfahrzeug mit Transportgut allen üblichen Verkehrsbedingungen gefahrlos standhalten. Dazu gehören das plötzliche Bremsen oder Beschleunigen, die zusätzlichen Radialkräfte bei Kurvenfahrt, die Unebenheiten der Verkehrswege sowie die wechselnden Witterungsbedingungen. Bei unzureichenden Sichtbedingungen oder im Begegnungsverkehr müssen akustische oder optische Signale eingesetzt werden, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Häufig macht aber erst die Unfallanalyse die Verkettung von Unfallursachen deutlich, also erst dann, wenn Fahrzeugführer oder beteiligte Personen bereits zu Schaden gekommen sind. Unfallgeschehen ohne eine Verletzung von Personen – sogenannte Beinaheunfälle – werden häufig nicht hinreichend erfasst und analysiert. Dabei könnten diese dabei helfen, die eingeleiteten Maßnahmen zu verbessern oder neue vorbeugende Maßnahmen festzulegen.

Schutzmaßnahmen

Mit der Beurteilung der Arbeitsbedingungen im innerbetrieblichen Transport entscheidet der Verantwortliche über zielführende Maßnahmen, die eine Gefährdung von beteiligten Personen weitgehend ausschließen. Zudem erstellt er als Betreiber des Transportmittels Betriebsanweisungen und regelt so die betrieblichen Abläufe und Verhaltensweisen.

Eine weitere wesentliche Maßnahme ist darüber hinaus die Gewährleistung von Eignung und Ausbildung der Fahrzeugführer. Mit der Vorsorgeuntersuchung G 25 „Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten“ kann der Fahrzeugführer den Nachweis seiner gesundheitlichen Eignung erbringen. Die Ausbildung und Einweisung sollte am vorgesehenen Transportmittel in Theorie und Praxis erfolgen. Regelmäßiges Training oder Übungen mit Fahrzeugführern im innerbetrieblichen Transport leisten ihren Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Informationsschriften

- BGV A1 „Grundsätze der Prävention“
- BGV D27 „Flurförderzeuge“
- BGV D6 „Krane“
- BGV D29 „Fahrzeuge“
- BGR 234 „Lagereinrichtungen und -geräte“
- BGG 921 „Auswahl, Unterweisung und Befähigung von Kranführern“
- BGG 925 „Ausbildung und Beauftragung von Fahrern von FFZ...“
- BGI 869 „Betriebliches Transportieren und Lagern“
- BGI 504-25 Auswahlkriterien nach Grundsatz G25 „Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten“
- Arbeitsstättenrichtlinie ASR 17/1,2 „Verkehrswege“
- Plakat, Info-Blatt und Merkkarte zu „Sicher fahren und transportieren“

Alle Kranführer und Anschläger sind aufgabenspezifisch auszubilden und wiederkehrend, vor allem nach Schadensfällen, zu unterweisen. Für die Mitarbeiter aus den Bereichen Verpackung und Versand empfiehlt sich eine Schulung zum Thema Ladungssicherung.

Auch wenn die regelmäßige Kontrolle des Führerscheins der Fahrzeugführer Aufgabe des Fahrzeughalters oder des Betreibers des Arbeitsmittels ist, hat der Fahrzeugführer seine Vorgesetzten über jede, auch vorübergehende Einschränkung seiner Fahrtüchtigkeit und Fahrerlaubnis zu informieren. Dabei ist zu bedenken, dass im Unternehmen die Logistikverantwortlichen durch die Pflichtenübertragung die Aufgaben des Betreibers oder Fahrzeughalters übernehmen. Der Fahrzeugführer wiederum überprüft regelmäßig vor Arbeitsbeginn die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Transportmittels.

Der Betreiber hat Verkehrsregeln aufzustellen und Verkehrswege festzulegen, um zu verhindern, dass Personen verletzt werden können, die sich in Gefahrenbereichen aufhalten. Dabei sind die innerbetrieblichen Verkehrswege für den Fahrzeug- und Personenverkehr möglichst voneinander zu trennen. Zur Transportplanung gehört auch die Prüfung, ob die Transportmittel oder Fahrzeuge für die

Transportaufgabe geeignet sind und ob die Tragfähigkeit der Lastaufnahmemittel ausreicht. Außerdem ist die Verwendung von Hilfsmitteln zur Sicherung der Transportgüter zu prüfen. Bei der Verwendung von Lagergeräten, wie Flach- oder Boxpaletten sowie Stapelbehältern sind die zulässigen Nutzlasten, Auflasten und Stapelhöhen zu beachten. Die Behältnisse sind regelmäßig auf Beschädigungen zu prüfen.

Angepasst fahren

Die Fahrer müssen ihre Fahrgeschwindigkeit an die Fahrbahn-, Sicht- und Witterungsverhältnisse anpassen. Eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit durch technische Maßnahmen kann unter bestimmten Umständen sinnvoll sein. Sind die Sichtverhältnisse eingeschränkt, ist für die Rückwärtsfahrt ein Einweiser hinzuzuziehen. Außerdem erhöht die akustische oder optische Signalgebung im Fahrverkehr die Verkehrssicherheit. Der Aufenthalt von Personen im Bereich von Be- und Entladestellen und auf dem Lastaufnahmemittel ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ist die Anwesenheit von Personen dennoch unumgänglich, so ist eine eindeutige Verständigung und Absprache der Beteiligten untereinander unter der Anleitung der Verantwortlichen erforderlich.

Uwe Benndorf 



Daimler AG

Benchmarking in einem Gesundheitsnetzwerk

Die Werke Berlin-Marienfelde und Hamburg haben 2008 die besten Gesundheitskennzahlen im Bereich der deutschen Daimler-Standorte vorgelegt.

Dies gab der Konzern auf der Abschlusskonferenz des Projektes „Benchmarking in einem Gesundheitsnetzwerk“ (BiG) Mitte Oktober 2009 in Sindelfingen bekannt. Für ihre Leistungen wurden die beiden Werke mit dem „Health & Safety Award 2008“ ausgezeichnet. Damit belohnt die Daimler AG jährlich die Unternehmensstandorte mit den besten Kennzahlen im Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz. In die Bewertung fließen Kriterien wie Arbeitsunfälle, Krankenfehlstand sowie kreative und effektive Lösungen mit ein.

Den ersten Platz belegte das Werk Berlin-Marienfelde, das vor allem die Unfallkennzahlen deutlich reduzieren konnte. Dazu beigetragen hat eine groß angelegte Arbeitssicherheitsoffensive im Werk. Darüber hinaus bot das örtliche Gesundheitsmanagement den Mitarbeitern ein Coaching zur Verbesserung der Körperhaltung an. Auch das zweitplatzierte Werk Hamburg konnte seine Unfallkennzahlen durch verschiedene Maßnahmen deutlich verbessern. Das neu eröffnete Gesundheitszentrum trägt ebenfalls zur körperlichen Fitness der Mitarbeiter bei.

Nachhaltiges Management

Um nachhaltiges Gesundheitsmanagement ging es auch bei dem Projekt „Benchmarking in einem Gesundheitsnetzwerk“, das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und vom Bereich Health & Safety der Daimler AG in Zusammenarbeit mit der Universität Heidelberg initiiert wurde. In Sindelfingen wurden die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. „Wir führen Forschungsprojekte durch, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse auf direktem Weg und aus erster Hand in unsere Unternehmenspraxis einfließen lassen zu können“, erläuterte Dr. Helmut Schmidt, Leiter Health & Safety, das Projekt.

Dafür wurden zunächst in Pilotbereichen der Werke Sindelfingen, Mannheim und Düsseldorf unter anderem mit Lärm, Teamklima und Rückenbeschwerden die Handlungsfelder identifiziert. Daraus entwickelten sich Angebote wie die Mitarbeiterschulung zum Thema „Gemein-



Foto: Münch

schaft in der Gruppe stärken“, eine „Bewegungspause“ sowie Informationen über die richtige Gehörschutzwahl. „Mit klugen Angeboten kann im Gesundheitsmanagement viel erreicht werden. Diese wirken sich positiv auf Leistungsfähigkeit und Motivation der Mitarbeiter aus und stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens“, bilanzierte Ursula Spellenberg, Leiterin Health & Safety Policy.

Außerdem wurde ein Gesundheitsindex entwickelt, der die Güte des Gesundheitsmanagements beschreibt und den internen Vergleich von einzelnen Unternehmenseinheiten ermöglichen soll. „Viele Unternehmen stehen vor der gleichen Herausforderung im Gesundheitsmanagement. Deshalb war es für uns wichtig, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen und das Gesundheitsmanagement gemeinsam und nachhaltig weiterzuentwickeln“, führte Spellenberg weiter aus.

Am Projekt beteiligte Partnerunternehmen waren die Deutsche Bahn AG, die REWE Group, die Fraport AG und die Neff GmbH.

Kraftwerk mobil: Das Angebot für Mitarbeiter der Daimler AG soll Rückenbeschwerden vorbeugen

Edith Münch 

Weitere Informationen im Internet unter www.projekt-big.de

Besser arbeiten bei richtiger Beleuchtung

Ohne Licht geht nichts

Ob in Büro, Labor oder Werkshalle – optimale Lichtverhältnisse können dazu beitragen, Unfälle zu verhüten. Gerade in der dunklen Jahreszeit spielt die künstliche Beleuchtung eine große Rolle.



Foto: Bilderbox

„Die richtige Beleuchtung hilft, Stolper- und Rutschgefahren frühzeitig zu erkennen und Unfälle zu vermeiden. Darüber hinaus hat Licht einen wichtigen Einfluss auf die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter“, betont Gerold Soestmeyer. Er ist Vorsitzender des Arbeitskreises „Beleuchtung, Licht und Farbe“ im Ausschuss „Einwirkungen und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV).

Eine gute Beleuchtung trage dazu bei, die Augen zu schonen, vorzeitiger Ermüdung vorzubeugen und die Aufmerksamkeit zu erhalten. Dabei sollte die Beleuchtung auf die jeweilige Arbeit abgestimmt werden. Zudem sei die mit zunehmendem Alter der Beschäftigten nachlassende Sehkraft bei der Beleuchtung der Arbeitsplätze mit zu beachten. Dies betreffe sowohl die Beleuchtungsstärke als auch die Blendungsbegrenzung, ergänzt Soestmeyer.

Art der Tätigkeit entscheidet

Die richtige Beleuchtung hängt dem Fachmann zufolge von mehreren Faktoren ab. Optimal ist ausreichendes Tageslicht an allen Arbeitsplätzen. Ist dies nicht möglich, sollten die Lichtverhältnisse mittels künstlicher Lichtquellen verbessert werden. Dabei spielen Art und Dauer der Tätigkeit sowie das individuelle Sehvermögen eine Rolle. In Arbeitsbereichen sollte die Beleuchtungsstärke

grundsätzlich nicht unter 200 Lux liegen. Bei besonderen Gefährdungen, wie Umgang mit spitzen, scharfen, sich bewegenden oder heißen Gegenständen, sollte die Beleuchtungsstärke mindestens 300 bis 500 Lux betragen, um Unfallgefahren zu vermeiden. Im Allgemeinen gilt eine Arbeitsstätte als gut beleuchtet wenn:

- alle Arbeitsbereiche, Verkehrswege und Pausenräume ausreichend beleuchtet sind
- in Arbeitsbereichen mit besonderen Sehaufgaben (zum Beispiel sehr feine Montagearbeiten, Qualitätskontrollen, Büroarbeit) je nach Art der Tätigkeit Beleuchtungsstärken von 500 Lux bis 1500 Lux erreicht werden
- die Helligkeitsverteilung in den Räumen ausgewogen ist (Decke und Wände sollten möglichst hell sein)
- störende Blendung und Schatten vermieden werden
- Lampen mit einer geeigneten Lichtfarbe und guter Farbwiedergabe verwendet werden (damit zum Beispiel Sicherheitsfarben erkannt werden)

Weiterführende Informationen enthält die BG-Regel „Natürliche und künstliche Beleuchtung von Arbeitsstätten“ (BGR 131-1 und 2). Die Broschüren sind entweder bei der zuständigen Metall-Berufsgenossenschaft zu bestellen oder im Internet unter www.arbeitssicherheit.de herunterzuladen.

Schutzmaßnahmen regelmäßig prüfen

Gefahr an Tafelschere unterschätzt

Ein Auszubildender bezahlt die mangelhafte Wirksamkeitskontrolle der an einer Tafelschere eingeleiteten Schutzmaßnahmen mit dem Verlust der Finger seiner rechten Hand.

Auch wenn das Arbeiten an Tafelscheren in Metallbaubetrieben heute zum Betriebsalltag gehört, führen diese Tätigkeiten immer wieder zu schweren Verletzungen. Deshalb ist die Gefährdungsbeurteilung regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

In einem Metallbaubetrieb sollte ein Auszubildender aus dem Bereich Metallbau-Konstruktion unter Aufsicht seines Meisters im Rahmen seiner Ausbildung diverse 3 mm starke VA-Bleche mit Hilfe der Tafelschere abschneiden. Anschließend sollten diese Bleche mit einem Bandschleifer auf Maßhaltigkeit geschliffen werden. Als das erste Blech durch das Aufsetzen der Niederhalter verrutschte, griff der Jugendliche instinktiv danach, um das Verrutschen zu korrigieren. Dabei geriet er unter dem Schutz der Niederhalter hindurch in die Schnittlinie der Tafelschere, die ihm wegen des bereits ausgelösten Schnittvorgangs vier Finger der rechten Hand abtrennte.

Mit Hubschrauber in Spezialklinik

Die im angrenzenden Bereich der Maschine arbeitenden Kollegen leisteten sofort Erste Hilfe und alarmierten den Rettungswagen. Die abgetrennten Finger wurden gekühlt und mit dem Verletzten ins Krankenhaus und von dort per Hubschrauber in eine Spezialklinik gebracht. Trotz aller Anstrengungen gelang es den Ärzten aber nicht, die Finger wieder erfolgreich anzunähen.

Im Gebrauch mit Tafelscheren werden die damit einhergehenden Gefährdungen oft unterschätzt. Im geschilderten Fall ist der nicht richtig eingestellte und bei der angeblichen Wirksamkeitskontrolle als in Ordnung markierte Eingreifschutz als die wesentliche Unfallursache anzusehen.



Foto: Meyer

Maßnahmen

Eine ordnungsgemäß durchgeführte Wirksamkeitskontrolle der vorhandenen Gefährdungsbeurteilung hätte diesen Unfall verhindert. Um ähnliche Unfälle in Zukunft zu vermeiden, wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

- Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist vor Beginn derartiger Tätigkeiten zu ermitteln, welche Arbeitsmittel für den Umfang der auszuführenden Arbeiten geeignet sind.
- Der vorhandene (und nicht höhenstellbare Eingreifschutz) an der Tafelschere wurde komplett durch ein einstellbares Schutzgitter ersetzt und auf das kleinste Mindestmaß eingestellt.
- Den Beschäftigten wird durch zusätzliche Unterweisung der sicherheitsgerechte Umgang mit der Tafelschere vermittelt.
- Die Wirksamkeitskontrollen der Gefährdungsbeurteilung werden künftig regelmäßig gemeinsam von der Fachkraft für Arbeitssicherheit und den im Betrieb Verantwortlichen durchgeführt.

Tafelscheren: Die hier lauerten Gefährdungen werden oft unterschätzt

Fahrerassistenzsysteme

Sicherer Fahren

Mehr Technik – weniger Mensch: Fahrerassistenzsysteme sollen da eingreifen, wo der Mensch überfordert ist.



Der Mensch am Steuer verhält sich leider nicht immer so, wie es für ein sicheres Miteinander auf der Straße nötig wäre. Da wird zu schnell gefahren, gedrängelt und trotz schlecht einsehbarer Strecke überholt. Aber auch die Verkehrsdichte sowie ständige Tempo- und Spurwechsel belasten die Fahrer. An dieser Stelle kommen jetzt zunehmend neue Techniken ins Spiel: Sogenannte Fahrerassistenzsysteme sollen das Fehlverhalten der Fahrzeugführer kompensieren. Sie greifen – im Gegensatz zum passiv wirkenden Sicherheitsgurt – aktiv ins Geschehen ein. Teilweise nehmen Sie dem Fahrer das Handeln ab, teilweise machen sie ihn nur auf eine mögliche Gefahr aufmerksam.

Mit dem **Antiblockiersystem ABS** und dem **elektronischen Stabilitätsprogramm ESP** fing alles an. ABS erhält die Lenkfähigkeit des Fahrzeugs beim Bremsen, ESP verhindert das Ausbrechen und Schleudern.

Weniger bekannt dürfte der **Abstandsregler (ACC: Adaptive Cruise Control)** sein. Er verhindert das zu dichte Auffahren und sorgt dafür, dass der Sicherheitsabstand zum vorausfahrenden Fahrzeug eingehalten wird. Beim Fahren im Stau übernimmt das System sogar das ermüdende Bremsen und Beschleunigen.

Der **Notbremsassistent** kontrolliert über Sensoren das Fahrzeugumfeld und warnt gegebenenfalls den Fahrer vor einer möglichen Kollision. Bremsen der Fahrer zu zö-

gerlich, übernimmt der Assistent und leitet eine optimal dosierte Bremsung ein.

Der **Spurhalteassistent** überwacht das Einhalten der gewählten Fahrspur. Bereits eine kurze Ablenkung oder der bekannte Sekundenschlaf genügen, und schon verlässt das Fahrzeug seine Spur. Hier greift der Spurhalteassistent ein und warnt den Fahrer durch Vibrationen im Fahrersitz oder im Lenkrad. In manchen Ausführungen lenkt er sogar zurück auf die richtige Spur. Wird der Spurwechsel hingegen durch Blinken angezeigt, greift das System nicht ein. Der Spurwechselassistent hat auch den seitlichen und rückwärtigen Verkehr fest im Blick. Sollte der Fahrzeuglenker auf eine bereits „belegte“ Spur wechseln wollen, erfolgt eine optische und akustische Warnung.

Auch die Art der Beleuchtungseinrichtung an einem Fahrzeug kann die Sicherheit erhöhen. Xenonlicht, Kurven- und Abbiegelicht leuchten den Straßenverlauf besser aus und lassen den Fahrer Hindernisse schneller erkennen. Zudem zeigt der **Nachtsichtassistent**, der mittels einer Infrarotkamera die Straße im Auge behält, auch Dinge, die mit normalem Licht erst viel später erkannt werden können.

Der **Verkehrszeichenbeobachter** in Form einer kleinen Kamera erinnert den Fahrer daran, welche Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem jeweiligen Streckenabschnitt gilt. Damit lässt sich nicht nur das Bußgeld wegen zu schnellen Fahrens verhindern, das System weist auch auf ein für die Straße angemessenes Tempo hin.

Der **Einparkassistent** bietet nicht nur entspannteres Einparken, er beschleunigt den Vorgang auch und verkürzt so die Behinderung des fließenden Verkehrs. Nachdem das System die Größe der Parklücke ausgemessen hat, übernimmt es die Lenkung, um das Fahrzeug sicher rückwärts in die Lücke zu steuern. Nur bremsen muss der Fahrer noch selbst.

Hilfreiche Technik: Fahrerassistenzsysteme wie zum Beispiel die Einparkhilfe (oben) oder der Nachtsichtassistent (unten)



Fotos: DVR

Betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung

Teilnahme muss möglich sein



Gleich in zwei Entscheidungen hat sich das Bundessozialgericht (BSG) im September letzten Jahres mit der Frage beschäftigt, ob eine betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung vorliegt, wenn nur ein begrenzter Teil der Beschäftigten teilnehmen kann.

Im ersten Fall nahm der Kläger an einem „Faschings-Fußballturnier“ teil und erlitt dabei eine Schulterverletzung. Organisiert war das Turnier von der Betriebssportgruppe seines Unternehmens. Wie jedes Jahr nahmen daran etwa 100 Beschäftigte der insgesamt 1.600-köpfigen Belegschaft teil. Für die Mannschaften bestand Kostümzwang, gespielt wurde nach besonderen Regeln.

Kein Arbeitsunfall

Das BSG entschied, dass ein Arbeitsunfall nicht vorgelegen hat. Versicherter Betriebssport schied von vornherein aus. In Betracht wäre lediglich Versicherungsschutz im Rahmen einer betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung gekommen. Dann hätte das Turnier aber so angelegt sein müssen, dass grundsätzlich alle Beschäftigten daran hätten teilnehmen sollen und können. Nach den bindenden Feststellungen des Landessozialgerichts (LSG) war es aber aufgrund seiner Konzeption als Faschings-Fußballturnier für einen wesentlich geringeren Personenkreis geplant und ausgerichtet worden.

(Az.: B 2 U 27/08 R vom 22.9.2009)


Auch im zweiten Fall wurde Versicherungsschutz abgelehnt. Dort bot eine Privatbrauerei mit 110 Beschäftigten die Teilnahme an einer Ballonfahrt an. Allerdings war dies nur 30 Personen möglich. Bei der Landung verletzte

sich ein Mitarbeiter. Die Ballonfahrt stellte aber keine „betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung“ dar. Sie war nicht dafür geplant und ausgerichtet, dass nahezu alle Beschäftigten der Brauerei daran teilnehmen sollten und konnten. *(Az.: B 2 U 4/08 R vom 22.9.2009)*

Ähnlich entschied auch das Bayerische LSG mit Urteil vom 19.5.2009 *(Az.: L 17 U 266/06)*. Die Kundenberaterin einer Bank war bei der Anfahrt zu einem Skirennen schwer gestürzt. Unter anderem scheiterte der Versicherungsschutz auch daran, dass nur 74 von 86 Beschäftigten eingeladen wurden und lediglich 11 davon teilgenommen hatten.

Erkennbar stellt die Rechtsprechung darauf ab, dass grundsätzlich alle Beschäftigten die Möglichkeit haben müssen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Ausnahmen gibt es allerdings bei (Groß-)betrieben, Schichtbetrieben oder Versorgungsunternehmen. Dort ist es aufgrund der Struktur und Größe des Unternehmens durchaus notwendig und zulässig, dass nicht das gesamte Unternehmen, sondern nur einzelne Abteilungen an der Veranstaltung teilnehmen. Allerdings muss die Veranstaltung wiederum abteilungsintern allen offen stehen.

(Sächs. LSG vom 26.2.2009 Az.: L 2 U 53/08)

Karl Heinz Schwirz 

Gegen alle Trends

Mit 58 zurück in den Job

*Schwerer Arbeitsunfall kurz vor der Rente:
Gegen alle Trends bringt die BG einen
Bauschlossler wieder in Lohn und Brot.*

Gerhard Larsen
an seinem neuen
Arbeitsplatz in der
Bauschlosserei
Hans-H. Wiechers

„Ich habe sofort gemerkt, dass etwas kaputt war.“ Mittwoch, 2. Mai 2007: Gerhard Larsen hat einen angenehmen „Tag der Arbeit“ hinter und nur noch eine Viertelstunde bis zur Mittagspause vor sich. In Hamburg herrscht leicht bedecktes Frühlingswetter, gute Bedingungen also für die Arbeit auf der Baustelle in der Notkestraße. Dort mühen sich Larsen und seine Kollegen mit der Demontage eines alten Treppenpodestes ab, als der Bauschlossler abrutscht und etwa 1,50 Meter in die Tiefe stürzt. Allerdings hat er Glück im Unglück: Er landet auf den Füßen.

Ganz geräuschlos geht das Ganze aber nicht vonstatten: „Das Knacken konnte man gut hören“, erinnert sich Larsen. Es ist sein rechtes Fersenbein: Die etwa zwei Stunden später in der Asklepios-Klinik in Altona gefertigte CT-Aufnahme liefert das Bild zum Ton. Der Knochen ist durch, bei „normaler Stellung der knöchernen Strukturen“, so der Befund. Weshalb die Ärzte eine „konservative Therapie“ vorschlagen, also den Fuß für die nächsten zwölf Wochen bei gleichzeitiger Einnahme von Schmerzmitteln zu entlasten. Nach gesicherter Ausheilung des Bruchs solle Larsen dann mit der Wiederbelastung beginnen. Die Alternative dazu wäre die Operation gewesen, was aber weder Ärzte noch Patient zu diesem Zeitpunkt für notwendig halten.

Eine Woche später verlässt Larsen die Klinik auf Gehstützen, um sich tags darauf in die ambulante Behandlung zu begeben. Zwei lange Monate schont er seinen Fuß. Dazu gibt es Schmerzmittel. Mitte Juli lassen die Orthopäden die Teilbelastung auf 30 Kilogramm zu, Anfang August sind es bereits 50. Erst am 20. August, also etwa 16 Wochen nach dem Bruch, belastet Larsen das Bein erstmals wieder mit seinem vollen Gewicht. Das sind bei seinen 1,90 m Körpergröße immerhin etwa 90 Kilogramm.

Am 10. September, eine Woche vor dem 58. Geburtstag des Patienten, betrachten die Ärzte dessen Behandlung als beendet. Allerdings klagt Larsen immer noch über starke Schmerzen im rechten Sprunggelenk. Die krankengymnastischen Übungen bringen jetzt keine wesentliche Besserung mehr. Zu alledem konstatieren die Orthopäden noch eine „hartnäckige Schwellung“ des rechten Fußes. „Ich brauchte plötzlich Schuhe, die mindestens eine halbe Nummer größer waren als meine alten“, beschreibt Larsen die Folgen. Nach wie vor ist an eine längere Belastung des Sprunggelenks nicht zu denken. Die maximale Gehstrecke liegt bei einem halben Kilometer, und immer noch schluckt der Bauschlossler Schmerztabletten. Jetzt glauben die Orthopäden nicht mehr daran, dass Larsen an seinen alten Arbeitsplatz zurückkehren kann. Sie empfehlen eine überwiegend sitzende Tätigkeit und

das „Umsetzen auf einen anderen Arbeitsplatz“, wohl wissend, dass dies „in Anbetracht der allgemeinen Situation und des Alters des Unfallverletzten eher hypothetisch“ ist. Dass die Diagnose wohl eher Prognose war, wird schon vier Tage später klar: Am 15. September 2007 findet der Bauschlosser seine Kündigung in der Post. Zu den gesundheitlichen kommen jetzt noch die finanziellen Sorgen.

Larsen lernt mit den Einschränkungen zu leben, was ihm aber nicht automatisch ein neues Einkommen sichert. Klar ist nur, dass er aufgrund seines bislang relativ niedrigen Verdienstes von der Unfallrente der Berufsgenossenschaft allein nicht leben könnte. Denn die Verletztenrente richtet sich nach der Minderung der Erwerbsfähigkeit, die in seinem Fall bei 30 Prozent liegt. Auch die Frührente langt noch nicht hin. Und zu allen Hindernissen kommt sein Alter. In dieser Phase nimmt sich der Berufshelfer der zuständigen Metall-Berufsgenossenschaft (BG), Thomas Klan, des Falles an. Er besucht den Versicherten in dessen Wohnung. In dem Gespräch loten die beiden die Möglichkeiten aus, die der Markt für Larsen noch bereit hält. „Vermittlung in leidensgerechte Arbeit“, formuliert die Akte das gemeinsame Ziel. Das wiederum scheint nicht einfach, auch wenn die BG dabei die Möglichkeit hat, potentiellen Arbeitgebern die Einstellung durch Zahlung von Eingliederungszuschüssen schmackhaft zu machen.

Licht am Horizont

Doch bereits Ende Januar 2008 zeichnet sich die Lösung ab: Inzwischen ist klar, dass Larsen mit orthopädischen Schuhen leichte Schlosserarbeiten ausführen kann. Zudem gibt es mit der Hans-H. Wiechers GmbH einen gemeinsamen Nenner im beruflichen Vorleben beider Akteure: Dort hat Larsen schon einmal gearbeitet, wobei die wirtschaftlichen Zeiten damals nicht besser waren, weshalb er als zuletzt Eingestellter die Schlosserei als Erster wieder verlassen musste. „Ich konnte das verstehen“, sagt er heute, „auch wenn’s mir nicht geschmeckt hat“. Zum anderen kennt Klan den Betriebsinhaber Wiechers, weil dieser nach einem bösen Absturzunfall seine freiwillige Unternehmensversicherung bei der BG in Anspruch nehmen musste.

Schon einen Tag später sitzen Berufshelfer und Versicherter in Wiechers Büro. Und der lässt sich von Klan überzeugen: Die Minderbelastbarkeit des Schlossers werde durch den Eingliederungszuschuss ausgeglichen, heißt

es in der Gesprächsnotiz. Zudem bringe Larsen seine langjährige Erfahrung mit in die Firma. Man einigt sich auf eine Probebeschäftigung.

Mit orthopädischen Arbeitsschuhen ausgestattet geht der Bauschlosser knapp ein Jahr nach seinem Unfall für zunächst vier Stunden pro Tag in die vierwöchige Belastungserprobung. Und die mündet in ein volles Arbeitsverhältnis: Am 1. Juni 2008 ist Larsen wieder in Lohn und Brot, und das in seinem alten Beruf. Zwar macht ihm der Fuß nach wie vor zu schaffen, und nach neun Stunden auf den Beinen ist er „ganz schön kaputt“, wie er feststellt. Aber er ist vor allem dankbar: „Das muss man Herrn Wiechers hoch anrechnen“, lobt er seinen Arbeitgeber. Der wiederum versteht die Aufregung nicht. „Ich kenne die Sorgen und Nöte nach einem Arbeitsunfall“, gesteht er. „Warum sollte ich erfahrene Leute nicht einstellen? Wir haben genug zu tun.“

Klaus Taubitz 

Die Leistungen der BG im Fall Larsen

- Übernahme der Heilbehandlungskosten
- Zahlung von Verletztengeld
- Unfallrente
- Jobvermittlung
- Eingliederungszuschuss an den Arbeitgeber

Thomas Klan,
Berufshelfer bei der
Metall-Berufsgenos-
senschaft (links) und
Unternehmer Hans-H.
Wiechers





MMBG/HWBG und Holz-BG werden zur Berufsgenossenschaft Holz und Metall

Vertreterversammlungen beschließen Fusion mit der Holz-BG

Die Mitglieder der Vertreterversammlungen der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft (HWBG) und der Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft (MMBG) trafen sich im Dezember 2009 zu ihren Herbst-Sitzungen. Im Verlauf dieser Tagungen wurden für die Zukunft der beiden Berufsgenossenschaften bedeutsame Beschlüsse gefasst.

Am 2. Dezember 2009 fand zunächst in Düsseldorf die 137. Sitzung der **Vertreterversammlung der HWBG** statt.

Neben Beschlüssen über die Jahresrechnung 2008, den Haushaltsplan 2010 sowie über einen Musterentwurf der UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ fasste die Vertreterversammlung nach Aussprache einstimmig folgende Beschlüsse:

„1. Die Vertreterversammlung der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft beschließt sich mit der Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft und der Holz-Berufsgenossenschaft zum 01. Juli 2010 gemäß § 118 Sozialgesetzbuch VII zur „Berufsgenossenschaft Holz und Metall“ zu vereinigen.

2. Grundlage dieses Beschlusses sind die von der Vertreterversammlung in ihrer heutigen Sitzung beschlossenen Unterlagen über das „Eckpunktepapier“, die „Vereinbarung nach § 118 SGB VII über die Gefahr-

tarif- und Beitragsgestaltung“, die „Vereinbarung über die Rechtsbeziehungen zu Dritten“, die „Vereinbarung über die weitere Tätigkeit der bisherigen Geschäftsführer und ihrer Stellvertreter nach § 118 Abs. 1 Satz 5 SGB VII“, die „Satzung“, die „Dienstordnung einschließlich des Stellenplans“ und den „Vorschlag zur Berufung der Mitglieder der Organe“.

„Die Vertreterversammlung der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft bevollmächtigt die Verhandlungskommission zur Erreichung des gesetzlichen Ziels gemäß § 222 SGB VII ggf. weitere Verhandlungsgespräche über weitere Fusionen mit der Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd und im Falle des Scheiterns solche Gespräche auch mit anderen Berufsgenossenschaften zu führen; die Verhandlungsgespräche sollen nur im Verbund mit den Verhandlungskommissionen der Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft und der Holz-Berufsgenossenschaft geführt werden.“



Die Vertreterversammlung der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft wählte mit sofortiger Wirkung Michael Schmitz zum stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft

Vertreterversammlung der MMBG

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der MMBG trafen sich am 17. Dezember 2009 in der Bildungsstätte Nümbrecht.

Nach der Berichterstattung des Vorstandes, des Hauptgeschäftsführers und des Leiters der Präventionsabteilung spricht sich die Vertreterversammlung nach Aussprache einstimmig für folgende Entschließung aus:

„1. Die Vertreterversammlungen der Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft (MMBG) und der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft (HWBG) haben durch Beschlüsse vom 03.06.2009 an die Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd (BGM Nord Süd) und die Holz-Berufsgenossenschaft (HBG) ein umfassendes und allen Anforderungen des § 118 SGB VII entsprechendes Fusionsangebot unterbreitet. Damit sind seitens dieser Berufsgenossenschaften die gesetzgeberischen Ziele für den Konzentrationsprozess innerhalb der gewerblichen Berufsgenossenschaften für die Metall- und Holzbranche erfüllt worden. Die Forderungen der Politik nach einheitlichen Strukturen in der Prävention und einer wirtschaftlichen Verwaltungsführung wurden damit erfüllt. Die Vertreterversammlungen der MMBG und der HWBG sind auch heute noch der Überzeugung, dass mit dieser vier Berufsgenossenschaften umfassenden Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM)

ein leistungsfähiger und zukunftsorientierter Unfallversicherungsträger entstanden wäre. Die Vertreterversammlung der MMBG stellt mit Bedauern fest, dass ihr Fusionsangebot vom 03.06.2009 abgelehnt worden ist.

2. Die Vertreterversammlung der MMBG stellt fest, dass

a) eine Abstimmung über eine Fusion auch mit der BGM Nord Süd zurzeit nicht möglich ist, da

a1) die Voraussetzungen des § 118 Abs. 1 SGB VII für eine solche Fusion nicht erfüllt sind. Es fehlt die Abstimmungsmöglichkeit über eine gemeinsame Liste der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane einer neuen BG, in der auch die BGM Nord Süd aufgeht. Weder die BGM Nord Süd noch die HBG und die HWBG haben über eine gemeinsame Namensliste, die auch die Mitglieder der heutigen BGM Nord Süd enthält, abgestimmt bzw. abstimmen können. Eine vorherige Einigung ist bedauerlicherweise nicht erfolgt,

a2) auch ein gemeinsamer Stellenplan als Bestandteil der Dienstordnung fehlt. Ein solcher Stellenplan hätte dem Bundesversicherungsamt mit dem heutigen Beschluss vorgelegt werden müssen, wenigstens eine Addition des Stellenplans, die auch das Bundesversicherungsamt grundsätzlich für möglich hält, hätte vorgenommen werden und der Vertreterversammlung zur Abstimmung

vorgelegt werden müssen. Der Vertreterversammlung der MMBG ist der Stellenplan der BGM Nord Süd unbekannt und er konnte mangels einer Information durch die BGM Nord Süd an die Verwaltungen der HWBG, der MMBG und der HBG auch durch die Vertreterversammlungen der HWBG und der HBG nicht beschlossen werden. Somit entfällt eine Abstimmung hierüber auch durch die Vertreterversammlung der MMBG,

b) kein Fusionsvertrag, der zwar gemäß § 118 SGB VII nicht der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden muss, der aber für die HWBG, die MMBG und die HBG unabdingbare Geschäftsgrundlage einer Fusion ist, mit der BGM Nord Süd abgeschlossen werden konnte. Ebenso wenig ist eine Einigung über alle Eckpunkte erzielt worden, die zu einem Fusionsvertrag geführt hätten.

3. Grundsätzlich befürwortet die Vertreterversammlung der MMBG die Fortführung der Gespräche über eine Fusion auch mit der BGM Nord Süd durch die Verhandlungskommissionen der HWBG, der MMBG, der BGM Nord Süd und der HBG. Ziel dieser Gespräche muss es sein, vor einer Fusion übereinstimmende Eckpunkte und einen gemeinsamen Fusionsvertrag zu vereinbaren. Außerdem müssen die fehlenden Voraussetzungen für eine Fusion gemäß § 118 Abs. 1 SGB VII vereinbart werden.“



Unter den Gästen bei der Vertreterversammlung der MMBG waren auch Mitglieder der Selbstverwaltung und der Hauptgeschäftsführung der Holz-BG

Nach diesen Feststellungen fasst die Vertreterversammlung die nachfolgenden zusammenfassenden Beschlüsse:

„1. Die Vertreterversammlung der Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft beschließt sich mit der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft und der Holz-Berufsgenossenschaft zum 01. Juli 2010 gemäß § 118 Sozialgesetzbuch VII zur ‚Berufsgenossenschaft Holz und Metall‘ zu vereinigen.

2. Grundlage dieses Beschlusses sind die von der Vertreterversammlung in ihrer heutigen Sitzung beschlossenen Unterlagen über das ‚Eckpunktepapier‘, die ‚Vereinbarung nach § 118 SGB VII über die Gefahrarbeits- und Beitragsgestaltung‘, die ‚Vereinbarung über die Rechtsbeziehungen zu Dritten‘, die ‚Vereinbarung über die weitere Tätigkeit der bisherigen Geschäftsführer und ihrer Stellvertreter nach § 118 Abs. 1 Satz 5 SGB VII‘, die ‚Satzung‘, die ‚Dienstordnung einschließlich

des Stellenplans‘ und den ‚Vorschlag zur Berufung der Mitglieder der Organe‘.“

„Die Vertreterversammlung der Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft bevollmächtigt die Verhandlungskommission zur Erreichung des gesetzlichen Ziels gemäß § 222 SGB VII ggf. weitere Verhandlungsgespräche über Fusionen mit der Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd und im Falle des Scheiterns solche Gespräche auch mit anderen Berufsgenossenschaften zu führen; die Verhandlungsgespräche sollen nur im Verbund mit den Verhandlungskommissionen der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft und der Holz-Berufsgenossenschaft geführt werden.“

Weitere Beschlüsse u.a. über die Jahresrechnung 2008, den Haushaltsplan 2010 sowie einen Musterentwurf zur UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ rundeten die Tagesordnung ab.

Herausragendes Beispiel für gelebtes Ehrenamt

Bernd Schildknecht 60 Jahre

Am Abend vor der Vertreterversammlung der Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft (MMBG) fanden sich ca. 90 Mitglieder der Selbstverwaltung sowie geladene Gäste zu einem gemütlichen Treffen in der Bildungsstätte „Haus Nümbrecht“ ein. Anlass war u. a. der Geburtstag von Bernd Schildknecht, dem Vorsitzenden des Vorstandes der MMBG, der am 9. Dezember 2009 sein 60. Lebensjahr vollendete.

Der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der MMBG, Dr. Heinz-Siegmund Thieler, nannte den in vielen Bereichen tätigen Jubilar in seiner Ansprache „ein herausragendes Beispiel für gelebtes Ehrenamt“. Sein 29-jähriges berufsgenossenschaftliches Engagement, seit 1980 Mitglied im Vorstand, davon seit 1993 als Vorsitzender von Versicherungseite, beruhe auf einer von Vertrauen und Respekt geprägten Partnerschaft.



Dr. Heinz-Siegmund Thieler

Auch die Zusammenarbeit mit der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft sei „immer geprägt von gegenseitigem Vertrauen“, stellten der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Heinz Koch, und Jürgen Dzudzek, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes dieser BG, übereinstimmend fest.



Bernd Schildknecht, Vorsitzender der Vorstandes der MMBG, bei der Abschlussansprache anlässlich seines 60. Geburtstages

Fotos: Rüdiger Neumann

„Wir fühlen uns wohl in diesem Kreis“, sagte Wolfgang Rhode, der Vorsitzende des Vorstandes der Holz-Berufsgenossenschaft. „Dieses Wohlgefühl kommt aus einem gemeinsamen Verständnis heraus, weil wir vergleichbare Kulturen haben“, fuhr er fort.



Wolfgang Rhode

Der Bürgermeister von Schildknechts Heimatstadt Lüdenscheid, Dieter Dzewas, würdig-

te seine vielfältige ehrenamtliche Tätigkeit; besonders die im Stadtrat und in der IG Metall.



Den Dank der Verwaltung übermittelte Hauptgeschäftsführer Georg Kunze. Im Zusammenhang mit den Fusionsentscheidungen bei den Berufsgenossenschaften wies er aber auch auf die wesentliche Aufgabe der Selbstverwaltung hin, die in erster Linie gewählt worden sei, um sich dem Menschen zu widmen. Mit einem Appell an die Anwesenden, sich wieder auf den eigentlichen Auftrag zu konzentrieren, beendete er seine Ansprache.

„Nur in der geteilten Verantwortung geht es“. Mit diesen Worten richtete Bernd Schildknecht sich direkt an die Selbstverwalter. „So wie wir uns verwalten, gehört zu unserer Kultur“, fuhr er fort und forderte dazu auf, alle Beschäftigten auf dem Weg der Veränderung mitzunehmen.

Heinz-Rudolf Neumann 



Friedrich Döpp, Vorsitzender der Vertreterversammlung der MMBG, bei der Begrüßung der zahlreichen Gäste (links)

Bessere Raumakustik in einer Industriehalle

Bei der Sanierung der Dachflächen einer Produktionshalle während des Betriebes waren besondere Anforderungen an den Brand- und Wärmeschutz sowie die Statik und den Umgang mit Asbest zu erfüllen. Auch eine Optimierung der Raumakustik auf der Grundlage der sogenannten Lärm-schutz-Arbeitsblätter und der Lärm-Vibrations- Arbeitsschutz-verordnung sollte erfolgen.

Die Fachstelle Lärm und Vibrationen der Präventionsabteilung der Berufsgenossenschaft hatte bereits im Vorfeld umfangreiche Beratungen, Messungen und Berechnungen vorgenommen. Das daraus entwickelte Lärm-minderungs-programm forderte u.a. Verbesserungen zur Raumakustik ein.

Die Geschäftsleitung der Maschinenfabrik Kemper, Stadtlohn, und die beauftragten Architekten und Planer trugen von Anfang an das Konzept mit und entschieden sich für den Einsatz von handelsüblichen gelochten Trapezblechen, die mit Akustikmineralwolle als Sickenfüller hinterlegt wurden.



Gesamtansicht der Produktionshalle

Fotos: Fa. Kemper

So wurden 10.500 Quadratmeter Hallenfläche mit Akustik-elementen ausgerüstet. Damit sind der Stand der Technik und die gesetzlichen Anforderungen an Industriehallen hinsichtlich der Raumakustik mehr als erfüllt. Bei einer Gesamtinvestitionssumme von 2,2 Mio. Euro

betragen die Mehrkosten gegenüber der konventionellen Bauweise 108.000 Euro und 42.000 Euro für die Akustik-elemente. Eine Investition, die sich nach übereinstimmender Meinung der Geschäftsführung und des Betriebsrates gelohnt hat.

Auch wenn sich die Lärm-Expositionspegel direkt an den Arbeitsplätzen durch raumakustische Maßnahmen nur geringfügig absenken lassen, wurde der auf die Beschäftigten zusätzlich einwirkende Reflexionsschall deutlich vermindert.

Boy



Verwendet wurden handelsübliche gelochte Trapezbleche

Gegen Stress am Arbeitsplatz

Der Unternehmensverband Westfalen-Mitte, die IG Metall Unna, Die Maschinenbau- und Metall- Berufsgenossenschaft, die AOK Westfalen Lippe, die BKK vor Ort sowie verschiedene Unternehmen im Kreis Unna schlossen sich zu einer Initiative zusammen, um gegen den dauerhaften Stress der Beschäftigten bei der Arbeit anzugehen. Koordiniert wird die Initiative vom Fachbereich Gesund-

heit und Verbraucherschutz beim Kreis Unna. Im Blick haben die Akteure den Stress, der durch Über- und auch durch Unterforderung entsteht. „Wir beobachten mit Sorge, dass Stress immer häufiger zu Erkrankungen und zu Arbeitsunfähigkeit führt. Stress im Betrieb ist damit zu einem ernstesten Gesundheitsrisiko geworden“, fasst Helmut Spänhoff von der IG Metall zusammen.

Das hat Folgen auch für die Unternehmen. „Die Produktivität, die Qualität der Produkte bzw. Dienstleistungen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen leidet, wenn Mitarbeiter dauerhaft unter Stress arbeiten. Wenn wir etwas gegen Stress am Arbeitsplatz tun, helfen wir also Mitarbeitern und Unternehmen gleichermaßen“, unterstreicht Wolfgang Feldhoff vom Unternehmensverband.

Die neu gegründete Initiative bietet interessierten Unternehmen kostenlose Hilfestellung an. Ansprechpartner: Andreas Kramer, Telefon 02303 27-2429 E-Mail: andreas.kramer@kreis-unna.de

IMPRESSUM

Regionalteil VMBG-Mitteilungen der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft und der Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft,
Postfach 101015, 40001 Düsseldorf,
Telefon (02 11) 82 24 - 626,
Telefax (02 11) 82 24 - 205,
Internet: www.mmbg.de,
E-mail: pressestelle@mmbg.de.
Verantwortlich:
Georg Kunze, Hauptgeschäftsführer der Berufsgenossenschaften.
Redaktion:
Heinz-Rudolf Neumann (verantwortlich),
Dipl.-Ing. Annette Schubert (Technik),
Nachdruck mit Quellenangabe und nach vorheriger Vereinbarung mit der Redaktion gestattet.



Vertreter verschiedener Institutionen machen gemeinsame Sache gegen den Stress am Arbeitsplatz

Foto: Kreis Unna

Red

MEIN KOPF IST NOCH IN DER KANTINE



Achten Sie auf Ihre Kollegen!

Durch zu hohe Beladung, Unachtsamkeit und mangelnden Blickkontakt gefährden Sie sich und andere. Schalten Sie Ihren Kopf ein.
www.risiko-raus.de